

Diskussionen

Einkommensteuertarifreform 1990: Cui bono?

Eine Anmerkung

Von U. van Essen, H. Kaiser und P. B. Spahn

I. Einleitung

In einem kürzlich in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz haben sich *F. Hinterberger* und *K. Müller* (H - M) mit den Progressions- und Verteilungswirkungen der Einkommensteuertarifreform 1990 befaßt¹. Dabei wurden die Progressionswirkungen insbesondere anhand der Steuerschuld- und der Residualeinkommenselastizitäten der verschiedenen Tarife beleuchtet. Die vorgelegte Studie geht jedoch nur unwesentlich über die vom Bundesminister der Finanzen durchgeführte Tarifanalyse hinaus² und auch der Titel der Studie ist irreführend: Verteilungswirkungen können – entgegen der Auffassung der beiden Autoren – mittels einer reinen Tarifanalyse nicht sinnvoll betrachtet werden. Dies ist insbesondere deshalb nicht möglich, weil kein Bezug auf eine aktuelle Einkommensverteilung genommen wird und weil die Analyse, die auf den reinen Tarif beschränkt bleibt, die wichtige Betrachtung von Struktureffekten (so z.B. schon hinsichtlich des Unterschieds zwischen Verheirateten und Nichtverheirateten) nicht erlaubt.

In dieser Replik wird – ausgehend von einer Kritik – versucht, die Verteilungsfunktion für das zu versteuernde Einkommen explizit zu berücksichtigen. Außerdem werden die durch die Steuerreformen 1986 - 1990 bewirkten Absenkungen der Durchschnittsteuersätze mit Hilfe eines Simulationsmodells auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland abgeleitet. Diese Vorgehensweise ermöglicht im Gegensatz zur Tarifanalyse von *H - M* eine explizite Berücksichtigung von Reformmaßnahmen, die Änderungen bei der Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage mit sich bringen.

¹ Vgl. *Hinterberger / Müller* (1988).

² Vgl. *Lietmeyer* (1988).